



Stadt Wilkau-Haßlau

Sitzung vom:	28.04.2022
BV-Nr.:	BV/012/2022
Gegenstand:	Allgemeiner Spendeneingang bis 30.03.2022
Einbringer:	Bürgermeister
Erarbeitet von:	Graichen, Anja, Kämmerin

Beschlussvorlage Stadtrat

Beratung und Beschlussfassung im			
Zustimmung zur Beschlussempfehlung			
Verwaltungs- und Sozialausschuss	am: 12.04.2022	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt
Stadtrat	am: 28.04.2022	öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Annahme der Spenden gemäß Anlage 1 dieses Beschlusses.
2. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Spenden wie im Verwendungszweck angegeben zu verwenden.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 73 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist

Begründung:

Die Bekanntgabe der Spendeneinnahmen und deren Einzahler sind aus Gründen der Offenheit und der Transparenz im Stadtrat zu beschließen.

31.03.2022

Datum

Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Spendenliste

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsberechtigte einschließlich Bürgermeister: 19

Davon anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Die Beschlussvorlage wurde in der Stadtratssitzung am **28.04.2022** zum Beschluss erhoben.

Datum

Vorsitzender des Stadtrates